



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2018

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über das Traktandum 4 (Statutenrevision Forst- / Werkbetrieb Albula), welches an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2018 beraten und verabschiedet wird.

Statuten für den Gemeindeverband der Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur und Schmitten betreffend des Forst-/Werkbetriebs Albula

Der Gemeindeverband „Forst-/Werkbetrieb Albula“ besteht schon seit 2012. Ziel und Zweck des Verbandes ist es, einen gemeinsamen Betrieb zu führen, der zweckmässige, effiziente und wirksame Forst- und Werkdienstleistungen erbringt. Die mit dem Gemeindeverband gemachten Erfahrungen sind durchgehend positiv.

Im Jahre 2015 ist aufgrund der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Albula/Alvra eine erste Statutenrevision erfolgt. Nach der Fusion der Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur zur Gemeinde Bergün Filisur drängt sich eine erneute Statutenrevision auf. In diesem Zusammenhang sollen auch wenige weitere Aspekte den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Neben sprachlichen Anpassungen sind dies inhaltlich im Wesentlichen folgende Punkte:

- Art. 4 Abs. 1: Der Gemeindeverband erlangt die Rechtspersönlichkeit durch die Annahme der Statuten durch die Mitgliedgemeinden. Eine Genehmigung der Regierung ist gemäss neuem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden nicht mehr erforderlich.
- Streichung der bisherigen Art. 5 Abs. 3 und 4: Diese Bestimmung regelte, dass die Mitgliedgemeinden die Betriebsmittel als Einlage in den Gemeindeverband einzubringen haben und dass diese Einlagen in Darlehen umgewandelt werden. Diese Darlehen sind vollständig zurückbezahlt worden. Deshalb kann die Bestimmung gestrichen werden.
- Finanzierung (Art. 17 ff.): Der Gemeindeverband finanziert sich wie bisher über Beiträge der Mitgliedgemeinden, dem Verkauf von verarbeiteten Produkten, Erträgen aus Arbeiten für Dritte sowie mittels Beiträgen von Bund und Gemeinden (Art. 18). Um die Liquidität des Gemeindeverbandes sicherzustellen, gewähren die Mitgliedgemeinden - ebenfalls wie bisher - dem Verband Darlehen (Art. 17). Die gegenwärtige Darlehenssituation präsentiert sich wie folgt:

Mitgliedsgemeinde	Zur Erfüllung des		Total
	forstlichen Auftrages	werkdienstlichen Auftrages	
Albula/Alvra	640'000.00	---	640'000.00
Bergün Filisur	660'000.00	610'000.00	1'270'000.00
Schmitten	35'000.00	---	35'000.00
			1'945'000.00

Dieser aktuelle Stand wird in einem neuen Darlehensvertrag, der nach Annahme der Statuten unterzeichnet wird, festgehalten. Die Darlehen werden zinslos gewährt. Eine Kündigung der Darlehen ist ausschliesslich bei einem allfälligen Austritt einer Mitgliedsgemeinde möglich.

In diesem Zusammenhang sei auf folgendes hingewiesen: Werkdienstliche Leistungen erbringt der Gemeindeverband derzeit einzig für die Gemeinde Bergün Filisur. Bei den Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten ist der Werkdienst Teil der Gemeindeverwaltung. Im September 2018 hat der Gemeindevorstand Bergün Filisur den strategischen Entscheid gefällt, die Rückführung des Werkdienstes vom Gemeindeverband in die Gemeindeverwaltung, mit Wirkung auf den 1. Januar 2021, zu prüfen. Bezüglich des Forstbereiches steht ein Austritt hingegen ganz klar nicht zur Diskussion, weshalb der Gemeindeverband im Forstbereich in jedem Fall unverändert weitergeführt wird. Der Entscheid über einen allfälligen Teil-Austritt aus der Gemeinde Bergün Filisur müsste dem Gemeindeverband bis 31.12.2019 mitgeteilt werden (Art. 6 Abs. 2 der Statuten). Die Delegiertenversammlung hat diese Information der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis genommen und entschieden, die Statutenrevision gleichwohl vorzunehmen und den Darlehensvertrag zu aktualisieren. Dies aus folgenden Gründen: Einerseits ist der Verband sicher noch zwei Jahre mit den gegenwärtigen Aufträgen weiterzuführen. Ob sich später Anpassungen aufdrängen wird sich weisen und soll dannzumal geprüft werden.

Aus Transparenzgründen wird den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden ganz bewusst auch der Darlehensvertrag zur Genehmigung unterbreitet. Über die beiden Verträge (Statuten und Darlehensvertrag) wird separat abgestimmt, doch sei darauf hingewiesen, dass die Ablehnung des einen Vertrages zur Folge hat, dass auch der andere Vertrag überarbeitet werden muss. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes beantragt den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden deshalb, sowohl der Statutenrevision als auch dem Darlehensvertrag zuzustimmen.

Auch der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, beiden Verträgen zuzustimmen. Die Verträge treten mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden in Kraft.

Schmitten, 27. November 2018

**GEMEINDEVORSTAND
SCHMITTEN**